

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 11. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2018)

zum Thema:

**Linksextreme Lebenskunde vom Senat finanziert?**

und **Antwort** vom 21. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16434**

**vom 11. September 2018**

**über Linksextreme Lebenskunde vom Senat finanziert?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ich frage den Senat:

1.) Ist dem Senat bekannt, dass der Humanistische Verband Deutschlands, der in Berlin den humanistischen Lebenskunde-Unterricht ausrichtet, im Anhang seines Rahmenplans für den Unterricht der humanistischen Lebenskunde die Absicht erklärt, „alle gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse aufzudecken und zu überwinden“ und „alle Formen der Herrschaft von Menschen über andere Menschen durch selbst bestimmte politische Ordnungsformen abzulösen“, was der vom Verfassungsschutz Berlin gegebenen Definition von Anarchismus („Das Ziel ist eine herrschaftsfreie Gesellschaft ohne jegliche ‚Fremdbestimmung‘“) entspricht? Falls ja, warum wird der Humanistische Verband Deutschland nicht als linksextrem eingestuft und die Förderung von dessen Lebenskunde-Unterricht unterbunden?

Zu 1.:

Nach § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln) ist es Aufgabe des Verfassungsschutzes, Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten. Der Berliner Verfassungsschutz informiert in seinen jährlichen Verfassungsschutzberichten über verschiedene extremistische Phänomenbereiche und deren Entwicklung. Darüber hinaus gibt er aus Geheimschutzgründen in öffentlich zu beantwortenden Anfragen keine Auskunft zur Beobachtung von Einzelorganisationen.

Der Humanistische Verband hat auf seiner Bundesdelegiertenversammlung im September 2017 ein neues „Humanistisches Selbstverständnis“ verabschiedet, welches dasjenige, das als Anhang dem Rahmenlehrplan für den Unterricht der humanistischen Lebenskunde beigefügt war, ersetzt. Im neuen Selbstverständnis findet sich die in der Frage zitierte Passage nicht mehr.

Berlin, den 21. September 2018

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie